

AW: Einreichung Petition an die Rundfunkräte bzw. Aufsichtsgremien von ARD und ZDF

Von GVK, Geschäftsstelle <geschaeftsstelle@ard-gvk.de>

An <info@patriotpetition.org>

Kopie GVK, Geschäftsstelle <geschaeftsstelle@ard-gvk.de>

Datum 2022-07-27 09:31

Sehr geehrte Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,

Ihre Mail vom 30.6.2022, welche Sie an mehrere Rundfunkräte der ARD gesendet haben, ist der Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zur Beantwortung übermittelt worden, welche u.a. die Aufsichtstätigkeit in den Landesrundfunkanstalten der ARD koordiniert.

Programmbeschwerden sind grundsätzlich an den Rundfunkrat derjenigen Landesrundfunkanstalt zu richten, die für einen Beitrag redaktionell verantwortlich ist. Beschwerden müssen sich auf konkrete Sendungen beziehen und hinreichend darlegen, worin genau ein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder gesetzliche Vorgaben gesehen wird, um bearbeitet werden zu können. Gleichwohl können auch Rundfunkräte nicht-redaktionell verantwortlicher Anstalten Beiträge bewerten, wenn diese sie weiterverbreiten.

Angesichts von Kritik, wie sie auch von Ihnen vorgetragen wurde, hat sich der Programmausschuss des Rundfunkrats des in der ARD für das Jugendangebot funk federführend zuständigen SWR mit einigen der im Dossier „Ideologie statt Biologie im ÖRR“ aufgeführten Videos befasst. Dabei wurde keine Verletzung von Programmgrundsätzen oder des gebotenen Jugendschutzes festgestellt.

Nach Auskunft der Geschäftsstelle des SWR-Rundfunkrats hat eine Reihe von Erwägungen zu diesem Ergebnis geführt, die wir Ihnen zur besseren Nachvollziehbarkeit mitteilen können.

Zunächst konfiguriere die rein biologisch argumentierende Position der Verfasser/-innen des Dossiers mit der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), demzufolge die Zugehörigkeit eines Menschen zu einem bestimmten Geschlecht nicht allein von seinen körperlichen Geschlechtsmerkmalen, sondern wesentlich auch von seiner subjektiven Geschlechtsidentität bestimmt werde. Entsprechend sehe auch der Gesetzgeber vor, dass der Personenstand geändert werden könne. Überdies sei Geschlechtsinkongruenz auch medizinisch definiert ([Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung](#)). Die Position von funk sei mithin im Einklang mit Rechtsprechung und Gesetzgebung und achte die Würde des Menschen. Das Video [„Trans*Mann und schwanger: Kai hat sein Kind selbst bekommen“](#) des Formats reporter (WDR) sei in dieser Hinsicht nicht zu beanstanden.

Ferner spiele die Beachtung von Jugendschutzmaßstäben nach Darlegung der Programmverantwortlichen im redaktionellen Abnahmeprozess von funk eine wesentliche Rolle.

Auch die im eingangs genannten Dossier als besonders jugendgefährdend bezeichneten Inhalte der Formate „Leeroy will's wissen“, „Glanz&Natur“ und „Y-Kollektiv“ seien vor Ausstrahlung bzw. Upload mit den entsprechenden Jugendschutzbeauftragten der Häuser abgestimmt worden. Beispielsweise sei der Beitrag [„Chemsex – Warum einige Schwule auf Drogen Sex haben“](#) (Y-Kollektiv, Radio Bremen) vor der Veröffentlichung mit der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen abgestimmt

worden. Die Entscheidung, den Beitrag ab 12 Jahren freizugeben, habe diese u.a. damit begründet, dass es besser sei, jungen Menschen ein paar Informationen zu den (Nach-)Wirkungen einer solchen Lebensweise zu geben, anstatt sie völlig unvorbereitet in solche Situationen schlittern zu lassen. Der Hauptprotagonist sei zwar sehr von seinem Tun überzeugt und sehe sich selbst in der Opferrolle, der Autor begegne dieser Haltung jedoch mit journalistischer Distanz und fachlicher Expertise von professioneller Seite. Zudem würden im Video die negativen Folgen von Chemsex deutlich benannt. Die Programmverantwortlichen hätten dargelegt, dass das BVerfG ausdrücklich betont habe, dass das Grundgesetz auch die geschlechtliche Identität derjenigen schütze, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen ließe.

Die Programmgrundsätze des SWR seien somit erfüllt. Die Angebote sollten auf ein diskriminierungsfreies, gesellschaftliches Miteinander hinwirken.

Ferner sei das Bestreben von funk erkennbar geworden, Themen aus allen Perspektiven zu beleuchten. Das ebenfalls kritisierte Video [„Die geschlechtsangleichende Operation – Wie ist es trans* zu sein?“](#) sei Teil einer Reihe, in dem u.a. auch die Geschichte von Anastasia erzählt werde, die ihre geschlechtsangleichende Operation bereue. Auch innerhalb des Beitrags werden kritische Punkte genannt, zum Beispiel, dass eine Operation mit Schmerzen verbunden sei. Weitere Inhalte zur Detransition bzw. Menschen, die ihre Geschlechtsangleichung rückgängig machen, zeige das Video [„Nele ist Detrans“](#) (Format reporter, WDR).

Alle Kritikpunkte seien intern sorgfältig geprüft worden. Diese Überprüfung habe insgesamt gezeigt, dass die Vorwürfe des Dossiers nicht haltbar seien. Weder würden Fake News verbreitet, noch würden die Beiträge von funk nicht den journalistischen Sorgfaltskriterien entsprechen. Quellen seien geprüft und Themen aus verschiedenen – mitunter auch kritischen – Blickwinkeln betrachtet worden. Teil der Kommunikationsstrategie von funk sei es ferner, der Zielgruppe Kritik an funk zu spiegeln und transparent damit umzugehen. Daher wurde ein Post auf dem Dachmarkenkanal von funk auf Instagram veröffentlicht, in dem die Herangehensweise von funk an Themen rund um Sexualität erklärt wurde. Das Feedback der Community zeige, dass die Nutzer/-innen diesen offenen Umgang mit vermeintlichen Tabuthemen befürworteten.

Zusätzlich nimmt funk wie folgt Stellung:

„funk bietet ein zielgruppengerechtes Programm an. Die kritisierten Formate tragen wesentlich zur Auftragserfüllung bei. funk orientiert sich an den Programmgrundsätzen und wirkt auf ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Miteinander hin. Geschlechtliche Orientierung und Sexualität sind Themen, welche die junge Zielgruppe von funk besonders beschäftigen. Durch die offene Darstellung der vielfältigen Lebensrealitäten leistet funk daher wichtige Aufklärungsarbeit. Nach einer aktuellen [Erhebung der EU-Grundrechteagentur](#) haben 58% der befragten trans* Personen aus Deutschland angegeben, in den vergangenen zwölf Monaten diskriminiert oder belästigt worden zu sein.

Die redaktionelle Arbeit orientiert sich an den Programmgrundsätzen und folgt strengen journalistischen Standards. Potenziell jugendgefährdende Inhalte werden von den Jugendschutzbeauftragten der zuständigen Anstalten geprüft und erst nach Freigabe veröffentlicht. Angesichts der medialen Kritik an einzelnen Formaten ist die ohnehin schon vorhandene Sensibilität für eine sorgfältige Prüfung aller journalistischen Inhalte noch einmal zusätzlich geschärft worden. Dies betrifft sowohl die Art der Aufbereitung von Themen rund um Sexualität als auch die konsequente Einbeziehung des Jugendschutzes in den redaktionellen Prozess. Ebenso wird auf die Angabe wissenschaftlicher Quellen geachtet.

Auch weiterhin wird funk sich bei der Berichterstattung an den öffentlich-rechtlichen Auftrag sowie die Programmgrundsätze halten und auf ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Miteinander hinwirken.“

Mit freundlichen Grüßen

ARD-Gremiovorsitzendenkonferenz

Geschäftsstelle | Hopfenstraße 4 | 80335 München

Geschaeftsstelle@ard-gvk.de | ard-gvk.de